
**Ausbau der Zipserstraße in Ludwigshafen-Gartenstadt; Genehmigung der
Maßnahme**

KSD 20136040

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge vorbehaltlich der Genehmigung des
Nachtragshaushalts durch die ADD beschließen:

Die Maßnahme „Ausbau der Zipserstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von

310.000,00 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer

wird genehmigt.

1. Vorbemerkung

Die Zipserstraße ist im Straßenausbauprogramm 2010-2014 im Ortsteil Gartenstadt enthalten und für den Ausbau im Sommer 2014 vorgesehen. Sie liegt in der Niederfeldsiedlung zwischen der Niederfeldstraße und der Kallstadter Straße.

2. Begründung der Maßnahme

Die Fahrbahn ist im gesamten Streckenabschnitt auf einer Länge von ca. 210 m in sehr schlechtem Zustand. Sie ist geprägt von einer Vielzahl von Netzfalten und Asphaltausbrüchen, starken Verformungen, Unebenheiten und Absenkungen, sowie zahlreichen Ausbesserungen und Flickstellen. Die Absenkungen erstrecken sich auch über die Bordstein- und Rinnenanlage bis in den Gehweg. Die Schäden resultieren zum einen aus dem zu gering bemessenen Oberbau, zum anderen aus dem hohen Alter der Straße aus dem Jahr 1965. Das Schadensbild lässt keine Instandsetzungsmaßnahme mehr zu. Im Frühjahr 2014 wird die TWL die alten Gas- und Wasserleitungen austauschen. Im Anschluss daran werden von der Stadtentwässerung Schäden an den Hausanschlussleitungen beseitigt.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Planung sieht einen Bestandsausbau im Trennprinzip vor. Da es sich um eine bestandsorientierte Umgestaltung handelt, verändert sich die Querschnittsaufteilung nicht. Das Parken ist nicht reglementiert, es kann wie bisher auch auf der Südseite geparkt werden. Die Geschwindigkeit ist durch die Lage in der Tempo-30-Zone vorgegeben.

Die Fahrbahn ist auf den Begegnungsfall PKW/LKW mit einer Breite von 5,00 m ausgelegt. Für die Gehwege verbleibt eine Breite von 1,50 m. Gestalterische Maßnahmen sind aufgrund des geringen Querschnitts nicht vorgesehen.

Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Gehwege werden mit grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegen erfolgt mittels überfahrbaren Rundbordsteinen. Insgesamt werden ca. 1.680 m² Fläche umgebaut.

Die Herstellung als Wohnstraße erfolgt in der Belastungsklasse 1,0 nach RStO-Lu 12. Folgender Aufbau ist für die Fahrbahn vorgesehen:

4 cm bit. Deckschicht
14 cm bit. Tragschicht
27 cm Frostschutzschicht
45 cm Gesamtstärke
=====

Folgender Aufbau ist für die Gehwege vorgesehen:

8 cm Betonsteinpflaster grau
4 cm Pflasterbett
15 cm Schottertragschicht
18 cm Frostschutzschicht
45 cm Gesamtstärke

Bei den Baugrunduntersuchungen wurden in den anstehenden Böden Tone und Auffüllungen festgestellt. Um die Tragfähigkeit zu gewährleisten, muss partiell ein Bodenaustausch von 30 cm Stärke vorgenommen werden. Auf dem Planum wird zusätzlich ein Vlies verlegt.

Sieben defekte Sinkkastenanschlussleitungen müssen erneuert werden. Parallel zu den Straßenbauarbeiten wird auch die Beleuchtungsanlage erneuert.

Der Baubeginn soll im Juli 2014 erfolgen. Für die Dauer der Bauarbeiten werden ca. zehn Wochen veranschlagt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2013 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt. Die Anwohnerversammlung fand am 11.12.2013 statt.

4. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 310.000 EUR, sie gliedern sich wie folgt:

238.000 EUR	Straßenbau
18.000 EUR	Beleuchtung
42.000 EUR	Ingenieurleistungen
12.000 EUR	Bauverwaltungskosten
<u>310.000 EUR</u>	<u>Gesamtkosten</u>
=====	

5. Finanzierung

Aus dem Finanzhaushalt	310.000 EUR
------------------------	-------------

248.000 EUR	über Beiträge zu finanzieren 80 %
<u>62.000 EUR</u>	städtischer Anteil 20 % (über Kredite zu finanzieren)
<u>310.000 EUR</u>	<u>Gesamtkosten/beitragsfähige Kosten</u>
=====	

Der städtische Anteil an der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 3.720 EUR.

6. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2013	14.000 EUR
Im Haushaltsjahr 2014	296.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Im Jahr 2013 standen für die Maßnahme unter der Investitions-Nummer 0444 7514 05 30.000 EUR zur Verfügung. Für 2014 stehen einschließlich 1. Nachtrag 2014 Mittel in Höhe von 280.000 EUR zur Verfügung.